



Grundlagen- und Schwerpunktbereichseminar (SPB 1.1) aus Antiker Rechtsgeschichte
im Wintersemester 2025/26

Prozessprogrammierung und Kautelarjurisprudenz bei den Römern

Der römische Zivilprozess der späten Republik und der Kaiserzeit ist geprägt durch die *formula*: Die Streitparteien legen – genehmigt durch den Gerichtsmagistrat – in einer „kleinen Satzung“ fest, worauf ein Richter ihren Fall untersuchen soll, worüber er Beweis erheben soll, welchen Inhalt eine Verurteilung des Beklagten haben kann und wann der Beklagte „freigesprochen“ werden muss. Bestimmte *formulae* finden die Parteien im Edikt des Gerichtsmagistrats vor, andere werden für den Einzelfall neu gestaltet. Bei der Wahl und Gestaltung der Klageformel wird es dem Kläger darum gehen, die Risiken eines Freispruchs des Beklagten zu minimieren, den Richter auf die beweisbaren Tatsachen oder einfach zu überprüfende Anspruchsvoraussetzungen festzulegen, es auf ein Ermessen oder Auslegungsleistungen des Richters nach Möglichkeit nicht ankommen zu lassen. Die Verengung der richterlichen Entscheidungsmöglichkeiten und die leichte Beweisbarkeit der Umstände, die eine Verurteilung des Beklagten tragen, ist aber schon lange vor der Verhandlung über die *formula* Interesse und Ziel jedes Gläubigers eines vertraglichen Anspruchs. Bereits bei der Gestaltung und Dokumentation des Kreditgeschäfts wird er Vorsorge treffen (*cavere*), dass seine Ansprüche leicht und prognostizierbar durchsetzbar sind. Bereits die Vertragsgestaltung wird damit zur Prozessvorbereitung, besser: zur Vorwegnahme des Prozesses, zur Vermeidung jeder Flucht des Schuldners in einen Prozess.

Beiden – ohnehin kaum trennbaren – Aspekten der römischen Kautelarjurisprudenz: der Geschäftsgestaltung und -dokumentation und der Arbeit an der Prozessformel, werden wir uns auf der Grundlage der römischen Juristenschriften, anderer literarischer und dokumentarischer Quellen widmen.

Bei der Suche nach Literatur erhalten die TeilnehmerInnen jede Unterstützung.

Teilnahmevoraussetzungen:	ab 1. Semester; Schulkenntnisse des Lateinischen; Besuch der Vorlesung „Römische Rechtsgeschichte“ ist von Vorteil
Zeit:	wöchentlich Mittwoch, 18.00 Uhr (st)
Ort:	Bibliothek Leopold-Wenger-Institut Abt. A, JurSemG T328
Vorbesprechung:	Montag, 7.7.2025, 18.00 Uhr ebenda
Themenvergabe:	im Grundlagenfach in der ersten Seminarsitzung im Schwerpunktbereich nach Absprache